

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt zunächst gem § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in der neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der 2 öffentlichen Auslegung gem § 3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind (lfd. Nr. 1 - 2).
2. Hinsichtlich der fehlenden Erschließung mit Trinkwasser für die Fläche 3 (westlich Firma NORWE) ist festzustellen, dass die Trinkwasserleitung bei dem Grundstück Paulstraße 6 endet. Eine Trinkwasserversorgung des Bereichs 3 ist daher zurzeit nur über die vorhandene Wasserleitung, die auf dem Firmengelände existiert, möglich.
3. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsbeschlüsse und der sich daraus evtl. ergebenden Änderung für die 1. Ergänzungssatzung und die 32. Flächennutzungsplanänderung fasst der Rat der Stadt Bergneustadt den Beschluss über die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Satzungsbeschluss gem § 10 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3, § 34 Abs. 4 Nr. 3, § 34 Abs. 5 BauGB und der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung.
4. Die Planzeichnung der 32. Flächennutzungsplanänderung (Stand: 12.06.2009) ist beigefügt.
5. Die Begründung zur 32. Flächennutzungsplanänderung (Teil 1 – Allgemeiner Teil und Teil 2 – Umweltbericht) gem § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 00.07.2015) ist beigefügt.
6. Die Planzeichnung der 1. Ergänzungssatzung (Stand: 21.04.2015) ist beigefügt.
7. Die Begründung der 1. Ergänzungssatzung (Stand: 00.07.2015) ist beigefügt.
8. Die Satzung (Satzungstext) der 1. Ergänzungssatzung (Stand: 00.07.2015) ist beigefügt.
9. Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag (LFB) (Stand: 30.04.2015) ist beigefügt.
10. Der Fachbeitrag Artenschutz und das Gesamtprotokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) ist beigefügt (Stand: 30.04.2015).
11. Die Begründungen zur Flächennutzungsplanänderung und zur Satzung, der Umweltbericht sowie die Satzung (Satzungstext) erhalten das Datum des Ratsbeschlusses (zu 3.) als "Stand"-Datum.
12. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB zu beantragen und alsdann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Satzung ist gemäß § 34 Abs. 6 und § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.